



Aktuelles für die Ernährungswirtschaft

Liebe Unternehmerinnen, liebe Unternehmer, liebe Geschäftsführerinnen, liebe Geschäftsführer!

Was gibt es Neues?

Landesregierung beschließt Weiterentwicklung des MV-Plans

In Schwerin ist der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wegen des frühen Ferienbeginns in die letzte Sitzungswoche vor der Sommerpause gestartet. Die Landesregierung hat sich in einer Kabinettsklausur am 9. Juni auf eine Weiterentwicklung des MV-Plans zur **Lockerung der Schutzmaßnahmen** gegen das Corona-Virus verständigt. Dies geschah gemeinsam mit Vertretern von Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften sowie Sozialverbänden.

Phase 4 - was ändert sich jetzt? Zum 15. Juni 2020 gibt es die folgenden Änderungen:

- ✓ Öffnung von Theatern und Konzerthäusern für kleinere Veranstaltungen mit besonderen Abstands- und Hygieneregeln (*bereits zum 13.06.2020*)
- ✓ Öffnung von Schwimm- und Spaßbädern für den allgemeinen Betrieb
- ✓ Öffnung von Freizeitparks unter Auflagen
- ✓ Öffnung von Wellness/Saunabereichen, wenn auch noch mit Einschränkungen
- ✓ Start für den Spiel- und Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer in kontaktlosen Sportarten (wie z.B. Tennis, Tischtennis, Reiten) im Freizeit- und Breitensport
- ✓ Aufhebung der Kapazitätsgrenze für Hotels, Campingplätze und andere Ferienbetriebe
- ✓ Gästebewirtung in der Gastronomie künftig bis 0 Uhr
- ✓ Öffnung von Bars und Schankwirtschaften (Kneipen)
- ✓ Erhöhung der zulässigen Personenzahl bei Veranstaltungen auf 300 Personen im Freien und 100 Personen in geschlossenen Räumen bei Einhaltung der Abstandsregeln
- ✓ Feiern aus familiärem Anlass künftig mit bis zu 50 Personen zuhause oder in einer gastronomischen Einrichtung
- ✓ Öffnung von Spielhallen und Zirkussen unter Auflagen
- ✓ Öffnung von Schaustellerbetrieben im Rahmen von mobilen Freizeitparks unter Auflagen (nicht im Rahmen von Volksfesten usw.)

Familien entlasten - Familienhortbetreuung erweitern

Die Landesregierung hat sich mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Gewährleistung einer regulären Hortbetreuung während der unterrichtsfreien Zeit in den Sommerferien verständigt.

Weiterhin nicht möglich sind:

- Tagesausflüge aus anderen Bundesländern nach Mecklenburg-Vorpommern
- Feiern und Gruppentreffen an öffentlichen Orten (z.B. im Park oder am See)
- Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmesveranstaltungen
- Diskotheken und Clubbesuche

Unter dem Link <https://www.regierung-mv.de/corona/#wichtige%20Dokumente> sind alle relevante Dokumente aus MV zu Corona eingestellt.

Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) will einen Corona-Zukunftsrat einsetzen, um Konsequenzen aus der Corona-Pandemie zu ziehen. Das Expertengremium solle die Landesregierung künftig beraten. Auch die Gesundheitsämter müssten gestärkt werden, so Schwesig. Ein deutlich höheres Tempo bei der Digitalisierung und eine bessere Ausstattung der Schulen seien ebenfalls erforderlich. Insgesamt bescheinigte Schwesig der eigenen Regierung und der Bundesregierung aber ein gutes Krisenmanagement. Nun gehe es darum, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und schrittweise zur Normalität zurückzukehren.

Zweites Corona-Steuerhilfegesetz

Die VU erreichte die Formulierungshilfe für einen von den Koalitionsfraktionen einzubringenden Entwurf eines Zweiten Bundesgesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz). Die Formulierungshilfe enthält mehrere Maßnahmen aus dem steuerlichen Bereich. Dabei handelt es sich um zehn Maßnahmen, die vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossen worden sind, sowie eine weitere Maßnahme.

Zur Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage werden folgende steuerlichen Maßnahmen umgesetzt:

- Der Umsatzsteuersatz wird befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent und von 7 auf 5 Prozent gesenkt.
- Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats verschoben.
- Für jedes kindergeldberechtigte Kind wird ein Kinderbonus von 300 Euro gewährt.
- Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet auf zwei Jahre von derzeit 1 908 Euro auf 4 008 Euro für die Jahre 2020 und 2021 angehoben.
- Der steuerliche Verlustrücktrag wird für das Jahr 2020 auf 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert sowie ein Mechanismus eingeführt, um den Verlustrücktrag unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 nutzbar zu machen.
- Einführung einer degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden.
- Bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen, die keine Kohlendioxidemission je gefahrenen Kilometer haben, wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises von 40 000 Euro auf 60 000 Euro erhöht.
- Bei der Gewerbesteuer wird der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände des § 8 Nummer 1 GewStG auf 200 000 Euro erhöht.
- Erhöhung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Mio. Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025.
- Bei der Verjährungsfrist nach § 376 AO wird die Grenze der Verfolgungsverjährung auf das Zweieinhalbfache der gesetzlichen Verjährungsfrist verlängert sowie in § 375a AO geregelt, dass in Fällen der Steuerhinterziehung Steueransprüche, die noch nicht erfüllt,

jedoch schon verjährt sind, die Einziehung rechtswidrig erlangter Taterträge nach § 73 des Strafgesetzbuches angeordnet werden kann.

- Änderung der Umsatzsteuerverteilung (§ 1 FAG).

Die Kabinetttbefassung ist für den 12. Juni 2020 vorgesehen. Dieser Termin ist erforderlich, damit die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes rechtzeitig in Kraft treten kann.

Grenze nach Polen wird wieder geöffnet

Fast drei Monate lang war die Grenze nach Polen wegen der Corona-Maßnahmen geschlossen. Wie die Staatskanzlei Brandenburg heute mitteilte, fallen die Einreisebeschränkungen nach Polen. Darüber informierte das polnische Innenministerium Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke, der zugleich Polen-Koordinator der Bundesregierung ist. Sie werden in der Nacht von Freitag zu Samstag (0.00 Uhr) aufgehoben.

Einreisende aus Schweden müssen in Quarantäne

Nach Niedersachsen hat auch Mecklenburg-Vorpommern verordnet, dass Einreisende aus Schweden in eine 14-tägige Quarantäne gehen müssen. Schweden seinerseits hatte erklärt, die aktuell hohe Zahl von Neuinfektionen hänge mit einer Nachmeldung von 1.200 Infektionen zusammen - sei also kein Anzeichen für ein zunehmendes Infektionsgeschehen, sondern ein rein statistischer Effekt. Man gehe davon aus, dass die Werte schon in wenigen Tagen wieder unter die kritische Marke fallen.

Der AMV bündelt alle relevanten Informationen unsere Branche betreffend auf unserer Homepage www.mv-ernaehrung.de.

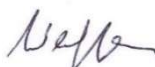
Bleiben Sie gesund!

Ihr



Tobias Blömer
Vorsitzender

Ihre



Jarste Weuffen
Geschäftsführerin



Marketinggesellschaft
der Agrar- und Ernährungswirtschaft
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

www.mv-ernaehrung.de
weuffen@mv-ernaehrung.de